



Mitteilung der Chief People Officer (Group Human Capital Management)



Junko Tsuboi
Chief People Officer (Group Human Capital Management)

Liebe Mitarbeitenden,

Im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte führte die Kirin-Gruppe auf der Grundlage ihrer damaligen Aktivitäten für die Menschenrechte im Februar 2018 die Richtlinien der Kirin-Gruppe zu den Menschenrechten ein.

Die Entscheidung, die Auflösung aller Joint Ventures direkt nach dem Staatsstreich in Myanmar im Februar 2021 bekanntzugeben, wurde aufgrund dieser Richtlinien getroffen.

Allerdings spürten wir durch diese Erfahrung in Myanmar auch, dass unsere damaligen Bemühungen für die Menschenrechte verbesserungswürdig waren.

Da wir das Weitergeben dieser Erkenntnisse als unsere Pflicht ansahen, überarbeiteten wir mit Wirkung vom Oktober 2023 unsere Richtlinien zu den Menschenrechten, um unser Engagement auf das Niveau der weltweit besten Praktiken zu heben.

Wir positionieren den Einsatz für die Menschenrechte als Grundlage für eines der Ziele der Kirin-Gruppe: ein weltweit führendes Unternehmen im Hinblick auf CSV zu werden.

Mit unseren neuen Menschenrechtsrichtlinien stärken wir unser Engagement für die Menschenrechte in allen Geschäftsbereichen von Lebensmitteln bis hin zu Gesundheitswissenschaft

und Medizin, sowie in allen Abläufen entlang der Wertschöpfungskette, von der Forschung und Entwicklung über die Beschaffung von Rohstoffen bis hin zur Herstellung und zum Verkauf von Produkten und Dienstleistungen.

Zu diesem Zweck haben wir beschlossen, diese neuen Menschenrechtsrichtlinien zunächst in mehrere Sprachen zu übersetzen, damit sich alle betroffenen Mitarbeitenden der Gruppe damit vertraut machen und sie verstehen können.

Wir hoffen, dass durch diese Sensibilisierung die Menschenrechte unserer Mitarbeitenden noch besser respektiert werden, eine Vielzahl diverser Mitarbeitenden ein erfüllendes Arbeitsleben haben, Produktivität verbessert und Innovationen hervorgebracht werden, und sich unter allen Stakeholdern eine Kultur der Achtung der Menschenrechte verankert, sodass letztendlich die Gesellschaft davon profitiert.

Wir werden auch weiterhin dafür sorgen, dass die in den Menschenrechtsrichtlinien der Kirin-Gruppe dargelegten Punkte, einschließlich der Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte in Übereinstimmung mit internationalen Standards, entsprechend den Prioritäten der bekannten Menschenrechtsprobleme in die Praxis umgesetzt werden. Unsere Bemühungen werden wir durch eine angemessene Offenlegung von Informationen und Dialog mit unseren Stakeholdern weiterentwickeln, um neue Menschenrechtsfragen zu erkennen und auch zu lösen.

Wir werden regelmäßig und kontinuierlich auch die Mitarbeitenden unserer operativen Unternehmen für die Menschenrechte sensibilisieren. Wir erwarten, dass Sie Ihr Bewusstsein für die Menschenrechte innerhalb des Unternehmens und der Gruppe sowie bei Geschäftspartnern und allen Stakeholdern schärfen und dies mit Ihrem täglichen Handeln verbinden.



Richtlinien der Kirin-Gruppe zu den Menschenrechten

1. Hintergrund für unserer Achtung der Menschenrechte

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, ein weltweit führendes Unternehmen im Hinblick auf CSV*1 in den Bereichen Lebensmittel/Getränke, Gesundheitswissenschaften und Pharmazeutika zu werden. Dabei folgen wir unserer Unternehmensphilosophie: „Durch Lebensmittel und gesundheitsfördernde Produkte, geschaffen mit Inspiration von unseren Kunden und der Natur, bringt KIRIN Freude in die Gesellschaft.“

Wir betrachten die Achtung der Menschenrechte als Grundlage für all unsere geschäftlichen Aktivitäten, denn nur so können wir durch unser unternehmerisches Handeln soziale Probleme lösen und gemeinsam mit der Gesellschaft ein nachhaltiges Wachstum erzielen.

Die Kirin-Gruppe betrachtet die Achtung der Menschenrechte aller Stakeholder als eine zentrale Managementaufgabe. Wir werden uns auch weiterhin mit diesem Thema befassen und Strukturen dafür entwickeln.

Um die Achtung der Menschenrechte aller Stakeholder zu gewährleisten, bemühen wir uns, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu erkennen, zu verhindern, abzumildern und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Darüber hinaus werden wir durch die Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration auch Innovationen beschleunigen, um positive Auswirkungen zu erzielen und unseren sozialen Wert weiter zu steigern.

2. Richtlinien zu den Menschenrechten

Die Menschenrechte sind angeborene Rechte eines jeden Menschen.

Ausgehend von der Überzeugung, dass „alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind“*2, positioniert die Kirin-Gruppe ihre Richtlinien zu den Menschenrechten (im Folgenden „die Richtlinien“ genannt) als maßgeblich für alle Dokumente und Standards*3 im Zusammenhang mit Managementmaßnahmen zur Unterstützung der Menschenrechte im Rahmen der Geschäftsaktivitäten der Kirin-Gruppe. Daher gelten die Richtlinien für alle Führungskräfte und

Mitarbeitenden*4 der Kirin-Gruppe*5.

Wir fordern alle an der Wertschöpfungskette beteiligten Geschäftspartner auf, die Richtlinien anzuerkennen und einzuhalten.

Wir betrachten alle Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette in allen Geschäftsbereichen der Kirin-Gruppe als möglicherweise mit direkten oder indirekten Auswirkungen auf die Menschenrechte verbunden. Dazu gehören auch der Verbrauch, die Nutzung und die Entsorgung in Forschung und Entwicklung, Rohstoffbeschaffung, Herstellung, Transport, Vertrieb, Marketing, Verkauf und Service.

Wir unterstützen die Internationale Menschenrechtscharta*6, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit*7, die MNE Erklärung*8 der IAO, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*9, die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und andere internationale Menschenrechtsstandards*10, und verpflichten uns, die Menschenrechte auch weiterhin gemäß den darin festgelegten Verfahren zu achten.

Wir sind Unterzeichner des UN Global Compact.

Wir halten uns an die Gesetze und Vorschriften der einzelnen Länder und Regionen. Wo nationales Recht und internationale Menschenrechtsstandards voneinander abweichen, werden wir den höheren Standard befolgen; wo sie im Widerspruch zueinanderstehen, werden wir verlangen, dass die international anerkannten Menschenrechte so weit wie möglich eingehalten werden.

Sollte sich herausstellen, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder dazu beigetragen haben, werden wir uns bemühen, die Situation durch Dialog und geeignete Verfahren auf der Grundlage internationaler Standards*11 zu bereinigen und so unsere Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte zu erfüllen.

3. Wichtige Menschenrechtsfragen

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Achtung der Menschenrechte aller mit der Kirin-Gruppe verbundenen Personen sicherzustellen.

Wir sind bestrebt, Stakeholder, die von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit betroffen sein könnten, sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu erkennen, und wir bemühen uns, negative Auswirkungen zu verhindern oder abzumildern und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen,

wenn es tatsächlich dazu gekommen ist. Wir dulden keine Form der Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, gesellschaftlicher Stellung, Abstammung, Geschlecht, Behinderung, Gesundheitszustand, Religion, Weltanschauung, Glauben, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Beruf, oder beruflicher Stellung.

Wir sind uns auch bewusst, dass schutzbedürftige Gruppen in der gesamten Wertschöpfungskette mit höherer Wahrscheinlichkeit negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte ausgesetzt sind. Daher werden wir der Achtung der Menschenrechte von besonders schutzbedürftigen Menschen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen, indigenen Völkern, ethnischen, sprachlichen, und anderen gesellschaftlichen Minderheiten besondere Aufmerksamkeit schenken.

Wir lehnen jede Form von Menschenhandel, Sklaverei, Zwangsarbeit und Kinderarbeit*12 in der gesamten Wertschöpfungskette unserer Geschäftsaktivitäten ab.

Wir sind uns bewusst, dass es wichtig es ist, Auswirkungen auf die Menschenrechte aus der Perspektive der Betroffenen zu verstehen.

① **Verbraucher**

Wir setzen uns für Kundenzufriedenheit und die Bereitstellung sicherer Produkte und Dienstleistungen ein und werden den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen fördern, die besondere Eigenschaften und andere Faktoren berücksichtigen.

Gleichzeitig respektieren wir die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf Gesundheit, und bemühen uns, als unsere Verantwortung als Hersteller von alkoholischen Getränken, den Konsum von Alkohol in schädlichen Mengen zu unterbinden.

Als pharmazeutisches Unternehmen sind wir bestrebt, die stabile Versorgung, Sicherheit und Zuverlässigkeit von Arzneimitteln zu gewährleisten, den Zugang zu Arzneimitteln zu fördern, innovative Arzneimittel auf globaler Ebene zu entwickeln, und möglichst vielen Patienten einen lebensverändernden Nutzen zu bieten.

Im Bereich der Gesundheitswissenschaften, zum Beispiel gesundheitsfördernde Lebensmittel, werden wir die Forschung und Entwicklung auf der Grundlage von Vergärung und Biotechnologie - unseren Stärken - ausbauen und neue Werte schaffen, die zur Lösung globaler Gesundheitsprobleme führen und so zum Wohlbefinden der Menschen auf der ganzen Welt beitragen.

② **Geschäftspartner**

Wir fordern alle Geschäftspartner in unserer Wertschöpfungskette auf, die folgenden Punkte einzuhalten: Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds, Achtung der

Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Bereitstellung fairer und angemessener Löhne und Leistungen im Einklang mit dem Gesetz, angemessene Arbeitszeitgestaltung zur Vermeidung von Überlastung, Verbot von Belästigung, Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen, sowie Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit und dergleichen. Die von Zulieferern einzuhaltenden Punkte, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, sind im „Kodex für nachhaltige Zulieferer der Kirin-Gruppe“*13 beschrieben. Auch unsere anderen Geschäftspartner sind aufgefordert, sich gleichermaßen für die Achtung der Menschenrechte einzusetzen.

Wir werden unsere Geschäftspartner in für ihre Eigenschaften und Bedürfnisse in angemessener Weise unterstützen, u. a. durch Informationsveranstaltungen und Schulungen, um ihr Verständnis für die Achtung der Menschenrechte zu verbessern.

③ **Kommunale Gemeinschaft**

Wir respektieren das Recht auf Land und Zugang zu Wasser sowie die weiteren Menschenrechte der indigenen Völker, Kleinbauern, und anderer Menschen, die von unseren Aktivitäten betroffen sind, in jeder Nation und jeder kommunalen Gemeinschaft.

④ **Mitarbeitende**

Wir werden faire Arbeitsbedingungen und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden gewährleisten.

Wir wenden verantwortungsbewusste Arbeitspraktiken an, einschließlich der Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, der fairen Bewertung und Behandlung, der Bereitstellung fairer und angemessener Löhne und Leistungen im Einklang mit dem Gesetz, der Gestaltung angemessener Arbeitszeiten zur Vermeidung von Überlastung, und des Verbots von Belästigungen.

Darüber hinaus berücksichtigen wir bei unseren Marketingaktivitäten und anderer Kommunikation*14 potenzielle Menschenrechtsrisiken und verwenden keine Ausdrücke, die diskriminieren oder sich nachteilig auf Kinder auswirken könnten.

Besondere Aufmerksamkeit schenken wir den Menschenrechten im Zusammenhang mit Geschäftsethik, z. B. ethischer Forschung und Entwicklung, verantwortungsvollem Marketing und Vertrieb sowie den Menschenrechten in Konflikt- und Hochrisikoländern. Wir werden Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion verwirklichen und die Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette achten.

4. Führung und Bildung im Bereich der Menschenrechte

Das Board of Directors von Kirin Holdings ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der Menschenrechte durch die Kirin-Gruppe, die Richtlinien und Aktionspläne zur Behandlung von Menschenrechtsfragen und den Stand von Managementmaßnahmen zu überwachen. Wir haben ein System eingeführt, unter dem sich Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte in der Vergütung von Senior Executive Officers und Director & Senior Executive Officers widerspiegeln.

Verantwortlich für die Bemühungen um die Einhaltung der Menschenrechte ist der/die Executive Officer of Group Human Capital Management.

Als Unterausschuss des Kirin Holdings Group CSV Committee wurde ein Group Business and Human Rights Meeting*15 eingerichtet, um Richtlinien, Strategien und Pläne für Menschenrechte zu entwerfen und den Fortschritt in unserem Fahrplan für Menschenrechte zu überwachen. Der Inhalt der Sitzungen wird dem Group CSV Committee mitgeteilt, dem Board of Directors berichtet und zur Diskussion gestellt, und in den Gesamtstrategien der Gruppe berücksichtigt.

Zusätzlich haben wir ein Team in Charge of Business and Human Rights*16 eingerichtet, das sich um Menschenrechte in der Praxis auf nationaler und internationaler Ebene kümmert. Das Team kommt der Sorgfaltspflicht für Menschenrechte nach und hilft bei Menschenrechtsproblemen sowie bei der Ausbildung und Schulung im Bereich der Menschenrechte. Durch einen regelmäßigen Zyklus von Planung, Durchführung und Überwachung werden diese kontinuierlich verbessert, um die Führungskräfte und Mitarbeitenden der Kirin-Gruppe in die Lage zu versetzen, die Menschenrechte bei ihren täglichen Aktivitäten zu respektieren.

5. Unser Einsatz für die Sorgfaltspflicht zur Achtung der Menschenrechte

In Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*9 und dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln*17 kommen wir der Sorgfaltspflicht für die Menschenrechte nach, um Menschenrechtsprobleme in den Ländern und Regionen, in denen wir tätig sind, und in allen Gliedern der Wertschöpfungskette tiefer zu verstehen und potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäfte auf die Menschenrechte zu erkennen, zu verhindern und zu mindern.

Wir betrachten die Sorgfaltspflicht für die Menschenrechte als einen fortlaufenden Prozess und werden Abläufe für die Identifizierung von Menschenrechtsproblemen in der Wertschöpfungskette, die Planung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen, die Überwachung, die Offenlegung von

Informationen und die Kommunikation mit externen Stakeholdern umsetzen.

6. Beschwerdemechanismen und Zugang zu Abhilfe

Wenn wir feststellen, dass wir negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder zu ihnen beigetragen haben, werden wir angemessene und wirksame Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Dort, wo negative Auswirkungen auf die Menschenrechte aufgrund von Geschäftsbeziehungen direkt oder indirekt mit unseren Produkten und Dienstleistungen verbunden sind, werden wir aktiv zur Abhilfe beitragen.

Wir nehmen alle Beschwerden unserer Stakeholder ernst und verpflichten uns, angemessene Abhilfe für eine wirksame Lösung zu leisten.

Um den Zugang zu Abhilfe zu sicherzustellen, haben wir als wirksamen Mechanismus zur Behandlung von Menschenrechtsproblemen eine Beschwerde-Hotline*16 für alle Stakeholder eingerichtet. Auf vorgebrachte Beschwerden werden wir mit geeigneten Maßnahmen reagieren. Wir garantieren den Schutz der persönlichen Daten der meldenden Person und verhindern, dass diese Person ungerecht behandelt, eingeschüchtert, oder Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt wird. Wir dulden keine Drohungen, Einschüchterungen oder physische oder rechtliche Angriffe auf Verteidiger von Menschenrechten, einschließlich derer, die ihr Recht wahrnehmen, sich gegen verschiedene Formen von Menschenrechtsverletzungen zu wehren.

7. Kommunikation und Einbeziehung der Stakeholder für die Menschenrechte

Wir werden die Fortschritte unserer Bemühungen sowie die Ergebnisse der Sorgfaltspflichtprüfung für die Einhaltung der Menschenrechte rechtzeitig und in angemessener Weise auf der Website von Kirin Holdings und in anderen Medien bekannt geben.

Wir werden weiterhin mit unseren verschiedenen Stakeholdern, einschließlich vulnerabler Personengruppen, zusammenarbeiten, um unsere Aktivitäten für die Menschenrechte voranzubringen.

Bei der Überarbeitung unserer 2018 eingeführten Menschenrechtsrichtlinien haben wir von den Meinungen interner und externer Stakeholder, einschließlich der Gewerkschaft, profitiert.

Wir werden unsere Praktiken zur Einhaltung der Menschenrechte auch weiterhin regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln und uns dabei auch an Veränderungen von Gesetzen,

Vorschriften und anderen gesellschaftlichen Anforderungen, sowie von unserem Geschäftsumfeld, unseren Geschäftsaktivitäten und anderen Elementen in der Umgebung der Kirin-Gruppe orientieren.

Eingeführt am: 9. Februar 2018

Überarbeitete Fassung vom: 16. Oktober 2023

A handwritten signature in black ink, reading "Yoshinori Isozaki". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping flourish at the top.

Kirin Holdings Company, Limited
Yoshinori Isozaki, President & CEO

Diese Richtlinien wurden von unserem Board of Directors genehmigt und von dem/der President & CEO unterzeichnet.

Anmerkungen

*1

CSV: Kurz für Creating Shared Value (Gemeinsame Werte schaffen). Einzelheiten siehe unten.
Auswirkungen | Kirin Holdings

*2

Zitiert aus Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

*3

Wichtigste Richtlinien im Zusammenhang mit den Menschenrechten:

Richtlinien der Kirin-Gruppe zu Compliance,

Leitfaden der Kirin-Gruppe zu Compliance

Compliance | Unternehmensführung | Kirin Holdings

Kodex der Kirin-Gruppe für nachhaltige Zulieferer

Kodex der Kirin-Gruppe für nachhaltige Zulieferer (kirinholdings.com)

Richtlinien für Marketing und Kommunikation

Richtlinien für Marketing und Kommunikation | CSV-Management | Kirin Holdings

Datenschutzbestimmungen

Datenschutzbestimmungen | Kirin Holdings

*4

Zu den Mitarbeitenden gehören auch Teilzeitkräfte, Vertragsmitarbeitende, Zeitarbeitskräfte, usw.

*5

„Kirin-Gruppe“ bezieht sich auf die Kirin Holdings Company, Limited, die direkt der Kirin Holdings Company, Limited unterstellten, konsolidierten Tochterunternehmen, sowie ihre konstituierenden Unternehmen.

*6

Die Internationale Menschenrechtscharta besteht aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Sie gilt in der internationalen Gemeinschaft als grundlegender Rahmen für den Schutz der Menschenrechte.

*7

Die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit fordert Vereinigungsfreiheit, die effektive Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

*8

Der offizielle Name der MNE-Erklärung lautet „Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik“. Es handelt sich um ein Dokument der IAIO, das Unternehmen direkte Anleitungen zur Sozialpolitik und zu inklusiven, verantwortungsvollen und nachhaltigen

Geschäftspraktiken bietet.

*9

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden 2011 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen gebilligt und sind der maßgebliche globale Standard für Staaten und Unternehmen für die Verhinderung und Bekämpfung potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten.

*10

Die UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker, die Deklaration von Helsinki - Ethische Grundsätze für die medizinische Forschung am Menschen, die Grundsätze zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten durch Unternehmen, die Grundsätze zur Stärkung der Rolle der Frau, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

*11

Grundprinzipien und Leitlinien für das Recht auf Entschädigung und Wiedergutmachung für Opfer grober Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen und schwerwiegender Verletzungen des humanitären Völkerrechts:

Grundprinzipien und Leitlinien für das Recht auf Entschädigung und Wiedergutmachung für Opfer grober Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen und schwerwiegender Verletzungen des humanitären Völkerrechts | OHCHR

*12

Gemäß den Grundsätzen zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten durch Unternehmen dürfen junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unter 18 Jahren nicht mit gefährlichen Tätigkeiten beschäftigt werden, die ihre körperliche und geistige Entwicklung beeinträchtigen.

*13

Kodex der Kirin-Gruppe für nachhaltige Zulieferer

Kodex der Kirin-Gruppe für nachhaltige Zulieferer (kirinholdings.com)

*14

Richtlinien für Marketing und Kommunikation

Richtlinien für Marketing und Kommunikation | CSV-Management | Kirin Holdings

Datenschutzbestimmungen

Datenschutzbestimmungen | Kirin Holdings

*15

Den Vorsitz des Group Business and Human Rights Meeting führt der/die Senior Executive Officer of Personnel and General Affairs. Es besteht aus den Senior Executive Officers oder General Managers für Risikomanagement, CSV-Strategie, Lieferkettenmanagement, Beschaffung, und Unternehmensplanung.

Regelmäßige Sitzungen finden mindestens zweimal im Jahr statt. Außerordentliche Sitzungen werden bei Bedarf abgehalten.

Die Inhalte der Sitzungen werden dem Group CSV Committee, dem Kirin Holdings Group Executive Committee, und dem Board of Directors berichtet und zur Diskussion gestellt. Sie werden dann in den Gesamtstrategien der Gruppe berücksichtigt.

*16

Das Team in Charge of Business and Human Rights setzt sich aus Mitarbeitenden zusammen, die für die Bereiche Personalwesen, Risiken und Compliance, Beschaffung, CSV usw. zuständig sind. Es kümmert sich um die Umsetzung von Menschenrechten in der Praxis.

*17

Der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln:

<https://mneguidelines.oecd.org/OECD-Due-Diligence-Guidance-for-Responsible-Business-Conduct.pdf>

*18

Wir haben uns JaCER angeschlossen, das allen Stakeholdern eine Hotline für Meldungen anbietet. JaCER-Website für die Meldung von Beschwerden
Eine Beschwerde melden | JaCER (jacer-bhr.org)